

Informationen zum Rickenbacher Trinkwasser

(Eins.) Im Mai letzten Jahres hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erstmals die landesweite Erhebung der Abbauprodukte (Metaboliten) des Pestizids Chlorothalonil im Grundwasser veröffentlicht. Auch im Rickenbacher Grundwasser werden die Grenzwerte überschritten.

Chlorothalonil ist ein Pestizidwirkstoff, der seit den 1970-er Jahren zugelassen war. Seit 1. Januar 2020 gilt ein Anwendungsverbot. Er wurde in der ganzen Schweiz häufig und relevant eingesetzt. Chlorothalonil wird vom Boden gut zurückgehalten und abgebaut. Die Abbauprodukte können aber durch den Untergrund sickern und so ins Trinkwasser gelangen. Erst letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt erstmals die landesweite Erhebung der Chlorothalonil-Metaboliten im Grundwasser veröffentlicht. Es ist anzunehmen, dass diese schon seit längerer Zeit im Trinkwasser vorhanden sind.

Trinkwasser weiterhin geniessbar

Die im Mai letzten Jahres veröffentlichte Erhebung zeigt, dass in mehr als der Hälfte der Kantone die Chlorothalonil-Abbauprodukte die Grundwasserqualität erheblich schädigen. Auch die Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach hat festgestellt, dass im Grundwasser der Gemeinde Rickenbach die geltenden gesetzlichen Höchstwerte für Chlorothalonil und seiner Abbauprodukte von 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten werden. Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach konnte zwei dieser Abbauprodukte nachweisen. Der Chlorothalonil-Metabolit R417888 liegt mit 0,035 Mikrogramm/Liter unter dem Grenzwert und der Chlorothalonil-Metabolit R471811 mit 0,29 Mikrogramm/Liter darüber. Alle anderen mikrobiologischen und chemischen Werte erfüllen die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Es konnten auch keine weiteren Pflanzenschutz-Komponenten nachgewiesen werden.

Gemäss dem BLV können Konsumentinnen und Konsumenten Trinkwasser, in welchem die Pestizid-Abbauprodukte nachgewiesen wurden, weiterhin zu sich nehmen. Die Ansprüche für das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch und die Grenzwerte tief angesetzt. Der gesetzliche Höchstwert wurde vom Bund nicht auf toxikologischer Basis, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips festgelegt. Andere Lebensmittel - wie zum Beispiel Erdbeeren - haben einen 3000 Mal höheren Grenzwert.

Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach arbeitet mit den Behörden des Kantons Luzern und dem Gemeinderat Rickenbach zusammen. Sie hat den Probenentnahmeplan intensiviert und weitere Massnahmen eingesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/trinkwasser oder www.svgw.ch/wasser. Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Brunnenmeister Marco Jurt, Tel. 041 930 12 28, wenden.